



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 19/2024

34. Jahrgang

05. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

- 34 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin
für das Haushaltsjahr 2021

34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath****über den
Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin
für das Haushaltsjahr 2021**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Versammlung des Volkshochschul-zweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom **10.04.2024** bekannt gemacht:

- a) Die Versammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** fest.
- b) Die Versammlung spricht gemäß § 96 GO NRW der Verbandsvorsteherin die Entlastung aus.
- c) Die Versammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das-Defizit in Höhe von 39.939,64 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.
- d) Auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Mitgliedskommunen wird verzichtet.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 02. Juli 2024 bestätigt, den gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2021 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
0. Aufw. Leistungsfähigkeit	11.896,15		
1. Anlagevermögen	86.781,08	1. Eigenkapital	408.759,70
2. Umlaufvermögen	434.412,90	2. Sonderposten	622,28
3. Aktive RAP	0	3. Rückstellungen	13.159,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	4. Verbindlichkeiten	108.918,71
		5. Passive RAP	1.630,00
Summe	533.090,13	Summe	533.090,13

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2021 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 04.07.2024
 gez. Pietschmann
 Verbandsvorsteherin